

Die ersten Tage

- Immatrikulation
- Kontoeröffnung & Zahlungsverkehr
- Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Ausländeramt
- Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
- GEZ-Gebühr
- Einführungsveranstaltungen

Immatrikulation

Nach Ihrer Ankunft in Offenburg müssen Sie sich an der Hochschule immatrikulieren. Austauschstudierende schreiben sich beim International Office ein, Master-Studierende bei der **Graduate School**.

Austauschstudierende zahlen die Semesterbeiträge direkt vor der Immatrikulation bar bei der Zahlstelle der Hochschule (Zimmer A106, Campus Offenburg).

Studierende der Graduate School müssen ihre Gebühren bereits vorher bis zu dem vorgegebenen Termin überwiesen haben, damit ihre Zulassung überhaupt gültig wird.

Informationen zu den Gebühren finden Sie beim Menüpunkt "**Finanzielles**".

Nach der Einschreibung erhalten Sie die Immatrikulationsbescheinigung und Ihren Studierendenausweis, in Offenburg ist das die Studierendenkarte **OSKAR**, die viele Vorteile bietet. Ebenso erhalten Sie einen Hochschul-Account mit Email-Adresse.

Kontoeröffnung & Zahlungsverkehr

Möglichst bald nach Ihrer Ankunft sollten Sie ein Bankkonto eröffnen. Damit lassen sich monatliche Zahlungen wie Miete und Versicherungsbeiträge einfach regeln. Die meisten Banken und Sparkassen bieten kostenlose Girokonten für Studierende an. Es ist sinnvoll darauf zu achten, dass die von Ihnen gewählte Bank auch eine Filiale an Ihrem Wohnort besitzt oder zumindest die Möglichkeit bietet, an einer örtlichen Bankfiliale kostenlos Geld abzuheben. Bringen Sie zur Kontoeröffnung Ihren Reisepass und Ihre Immatrikulationsbescheinigung mit.

Es empfiehlt sich, gleich zu Anfang etwas Bargeld auf das Konto einzuzahlen, weil Überweisungen aus dem Ausland unter Umständen länger (bis zu 3 Wochen) dauern können. Bringen Sie deshalb und für weitere Anfangsausgaben der ersten Tage genügend Bargeld mit.

Zahlungsweisen in Deutschland:

Überweisung: bargeldlose Übertragung von einem Konto auf ein anderes, der Auftrag wird per Überweisungsformular oder online gegeben.

Dauerauftrag: die Bank wird beauftragt, immer an einem regelmäßig wiederkehrenden Termin eine bestimmte Summe an den selben Empfänger zu überweisen (z.B. immer am Monatsanfang die Miete an den Vermieter).

Einzugsermächtigung: wird an Zahlungsempfänger erteilt, die zwar regelmäßig, aber variierende Geldbeträge direkt vom Konto abrufen können (z.B. für die monatliche Telefonrechnung).

In Deutschland wird auch viel bar bezahlt, vor allem kleinere Beträge. Kreditkarten sind zwar relativ verbreitet, doch für alltägliche Einkäufe wenig üblich. Weit verbreitet ist jedoch das Zahlen per EC-Karte. Wenn Sie ein <https://ei.hs-offenburg.de/nc/studium/master/communication-and-media-engineering-cme/rund-ums-studium/die-ersten-tage/>

deutsches Konto einrichten, können Sie auch die Geldautomaten des Bankinstituts kostenlos nutzen und mit der Master/EC-Karte einkaufen.

Kranken- und Haftpflichtversicherung

Krankenversicherung:

Wer in Deutschland studieren will, muss krankenversichert sein. Für die Immatrikulation an der Hochschule Offenburg benötigen Sie deshalb einen Krankenversicherungsnachweis, d.h. eine Bestätigung darüber, dass Sie eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen bieten günstige Studierendentarife an, die ca. € 90,00 pro Monat kosten.

Internationale Studierende aus EU-Ländern, die in ihrem Heimatland gesetzlich krankenversichert sind, können sich den Versicherungsschutz in Deutschland anerkennen lassen. Bringen Sie dafür Ihre European Health Insurance Card (EHIC) mit!

Allgemeine Informationen zum deutschen Gesundheitssystem finden Sie [hier](#).

Ein [Merkblatt](#) zum Download mit Fakten und Informationen speziell für Studierende steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Haftpflichtversicherung:

Durch Entrichtung des Semesterbeitrags besteht für alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule Offenburg Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung. Diese gilt allerdings nur für Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und in Räumen der Hochschulen oder bei den im Lehrplan vorgesehenen Veranstaltungen stattfinden.

Details zu [Versicherungsdeckung](#) etc. entnehmen Sie bitte der Web Seite des Studentenwerks Freiburg.

Die Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn Sie jemand anderem oder dessen Eigentum Schaden zufügen. In Deutschland sind Sie gesetzlich für solche Schäden verantwortlich, und zwar nicht nur für den materiellen Schaden, sondern auch z.B. für gesundheitliche Schäden. Daher ist die Haftpflichtversicherung eine der wichtigsten Versicherungen, wenn Sie in Deutschland reisen oder leben.

Für Studierende der Graduate School schließen wir eine eigene Haftpflichtversicherung ab, die auch Schäden abdeckt, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Hochschule stehen. Die Versicherungsbeiträge werden durch die Service Contribution finanziert. Studierenden, z.B. Austauschstudierenden, die in einem der anderen Studiengänge studieren und/oder nicht verpflichtet sind die Service Contribution zu entrichten, empfehlen wir dringend, eine eigene Haftpflichtversicherung für € 24,00 im Jahr abzuschließen!

Anmeldung beim Ausländeramt

Internationale Studierende müssen sich innerhalb einer Woche beim Ausländeramt an ihrem Wohnort melden und ihren Wohnsitz registrieren lassen. Bei visumpflichtigen Studierenden wird dort auch das Visum in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt und Sie erhalten Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT). EU-Bürger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis aber eine sogenannte Freizügigkeitsbescheinigung und müssen sich ebenfalls am Ausländeramt anmelden und bei Adressänderung abmelden. Für Studierende mit Wohnsitz in Offenburg ist das [Ausländerbüro](#) zuständig, für die anderen Gemeinden in der Ortenau (auch Gengenbach) das [Ausländeramt im Landratsamt Ortenaukreis](#).

Für die Anmeldung müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Reisepass
- Passbild
- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Offenburg
- Finanzierungsnachweis
- Mietvertrag
- Krankenversicherungsnachweis

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) wird als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzfunktionen erteilt und von der Ausländerbehörde ausgehändigt.

Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und persönliche Daten gespeichert sind. Zusätzlich enthält der Chip einen elektronischen Identitätsnachweis sowie die Möglichkeit, eine elektronische Signatur zu nutzen.

Wichtig: Der eAT ist nur so lange gültig wie der eingetragene, dazugehörige Reisepass. Achten Sie daher bitte auf die ausreichende Gültigkeit Ihres Reisepasses bzw. beantragen Sie rechtzeitig eine Passverlängerung.

Nebenbestimmungen und sonstige Auflagen zum Aufenthaltstitel (z.B. Beschäftigungserlaubnis) werden im Chip des eAT gespeichert und auf ein Zusatzblatt gedruckt. Auf dem Kartenkörper wird die Anmerkung „siehe Zusatzblatt“ aufgedruckt. Sie müssen Pass, die eAT-Chipkarte und gegebenenfalls das Zusatzblatt immer mit sich führen.

Bitte beachten Sie, dass Reisen in andere Schengen-Länder erst nach Aushändigung des eAT erlaubt sind.

Kosten für den eAT:

- für bis zu einem Jahr: € 100,00
- mehr als ein Jahr: € 110,00
- Verlängerung für mehr als 3 Monate: € 80,00

Wie und wo erhalten Sie die Chipkarte des eAT:

- Antragsformular beim Ausländerbüro abholen
- Antragsformular ausfüllen und unterschreiben und wieder beim Ausländerbüro abgeben. Dort bekommen Sie eine neue Checkliste
- Checkliste und alle Unterlagen beim Bürgerbüro abgeben
- per E-Mail: Einladung/Termin zur elektronischen Erfassung der Fingerabdrücke
- per E-Mail: Nachricht, dass der eAT zur Abholung bereitliegt

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum eAT in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de/eaufenthaltstitel

GEZ-Gebühr

Bitte beachten Sie, dass in Deutschland alle Bewohner einer Wohnung gemeinsam verpflichtet sind, einen

<https://ei.hs-offenburg.de/nc/studium/master/communication-and-media-engineering-cme/rund-ums-studium/die-ersten-tage/>

monatlichen Betrag von € 17,50 an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) zu zahlen. Dies bedeutet, dass nur eine Person pro Wohngemeinschaft verpflichtet ist, die GEZ-Gebühr zu entrichten. Die Bewohner einer gemeinsamen Wohnung sind hierbei selbst für die Aufteilung der Kosten untereinander verantwortlich.

Falls Sie Ihre Wohnung mit anderen Personen teilen, klären Sie daher bitte zunächst ab, ob andere Mitbewohner eventuell bereits GEZ-Gebühren entrichten. BaföG-Empfänger können sich von der Gebühr befreien lassen. Sobald eine Person in einer Wohngemeinschaft nicht befreit ist, muss jedoch die volle GEZ-Gebühr für die Wohnung bezahlt werden.

Falls Sie alleine wohnen oder bisher noch niemand die GEZ-Gebühr für Ihre Wohngemeinschaft entrichtet, sind Sie verpflichtet, Ihren Haushalt selbst bei der GEZ anzumelden. Vorsätzliches oder fahrlässiges Nichtzahlen der GEZ-Gebühr gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Zahlung der GEZ-Gebühr beginnt mit Bezug einer Wohnung und endet in dem Monat, in dem man ausgezogen ist und den Auszug beim Einwohnermeldeamt gemeldet hat. Vergessen Sie daher nicht, auch Ihren Auszug aus der Wohnung wieder bei der **GEZ** zu melden.

Nähere Informationen bietet das [Informationsblatt des Deutschen Studentenwerks](#).

Einführungsveranstaltungen

Zu Semesterbeginn finden für internationale Studierende Einführungsveranstaltungen statt, an denen sie den Campus, Professoren und Dozenten sowie andere Studierende kennenlernen. Offene Fragen rund ums Studium können auf diesen Informationsveranstaltungen geklärt werden.

Für Austauschstudierende: "Introduction Day", am Tag vor Vorlesungsbeginn.

Für Master-Studierende: gemeinsames Orientierungswochenende im Schwarzwald oder am Bodensee.

Die genauen Termine und Details werden gesondert mitgeteilt.